GEMEINDE HÖHEINÖD

BEBAUUNGSPLAN "HEIDE" 1. ÄNDERUNG

M 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	II
	GRZ 0.4	GFZ 0.8
	o (E)	20-40°

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- II — Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschoße
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- 20-40° — Dachneigung
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Vorgeschlagene Hauptfirstrichtung
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 530 — Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummer
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Öffentliche Verkehrsfläche -verkehrsberuhigter Ausbau-
- WP — Wendeplatz
- Wirtschaftsweg
- Geplante Trafostation
- 5.5 — Maßangabe in Meter
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Nachrichtlich:
Die beiliegende Begründung und textliche Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Ortsgemeinderat hat am 13.2.1990 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 23.3.1990 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 6.5.1991 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).

   4 dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Gemeinderat am 9.3.1992 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 25.3.1992 mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 31.5.-14.6.91 in Form Anhörung durchgeführt (§ 3 BauGB).
5. Der Gemeinderat hat am 31.10.1991 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).

   Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 20.1.1992 (Arbeitstag) bis einschließlich 20.2.1992 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 BauGB).

   Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.1991 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).

   Während der Auslegung gingen 2 Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 9.3.1992 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 23.3.1992 mitgeteilt (§ 3 BauGB).
6. Der Ortsgemeinderat hat am 9.3.1992 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).

Höheinöd, den 24.3.1992

Ortsgemeinde Höheinöd

Stengel
(Stengel) Der Bürgermeister-

7. Genehmigungs-/Anzeigevermerk (§ 11 BauGB).

8. Der Bebauungsplan wurde am 5.6.1992 ortsüblich ~~angezeigt (§ 11 BauGB).~~ bekanntgemacht Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

Höheinöd, den 1.6.1992

DS Stengel -Bürgermeister-
(Stengel)

III. Fertigung

GEMEINDE HÖHEINÖD

BEBAUUNGSPLAN "HEIDE" 1. ÄNDERUNG

M 1:1000

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Pirmasens, den 27.05.92
Kreisverwaltung Pirmasens
Untere Landesplanungsbehörde
I. A.

0022.7.0

	Zeichen	Datum	geändert:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
aufgenommen:			Dez. 91 Wd März 92 Hi	1:1000	
bearbeitet:	Rh	Nov. 90		Proj.-Nr. 244/87	
gezeichnet:	Bgt	Nov. 90		Blattgröße: 60/1,24	

Ingenieurbüro ASAL + Partner
Beratende Ingenieure · Kaiserslautern · Tel. (0631) 64097
INGENIEURBÜRO ASAL + PARTNER